Südwestfalen
Regionale 2013

Stadt Lüdenscheid

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

TOP: Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Wettringhof
Beschlussvorlage Nr. 103/2017
Produkt: 010 100 060 Baubetreuung
060 010 020 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.06.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.07.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	602.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der Deckungsvorschlag zur Mittelbereitstellung erfolgt in der Sitzung des Rates am 10.07.2017.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: / /
Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
freiwillige Aufgabe
Grundlage: Gem. § 24 SGB VIII ist die ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen eine Pflichtaufgabe.

Beschlussvorschlag:
Der Erweiterung der Kita Wettringhof wird zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in seiner Sitzung am 10.07.2017 zur Bereitstellung von außerplanmäßigen

Haushaltsmitteln zur Erteilung des Auftrags.

Begründung:
Der Kinder- und Jugendtreff Wettringhof, Am Waldberg 5a, 58513 Lüdenscheid, wurde im Jahre 2016 geschlossen. Die Räume des ehemaligen Kinder- und Jugendtreffs Wettringhof befinden sich im Untergeschoss des Gebäudes der städtischen Kita Wettringhof. Sie bieten sich an für eine Erweiterung der Kita um eine dritte Gruppe in Form einer zusätzlichen U-3 Gruppe mit 10 Kindern. Die Planung einer Erweiterung der Kita Wettringhof wurde bereits im Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2017/2018“ vorgestellt.

Aufgrund der Hanglage besitzt das Untergeschoss einen direkten Zugang zum Außengelände. Im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung stellte ein externes Planungsbüro gravierende Feuchteschäden und damit verbunden Schimmelbefall fest. Grund dafür ist eine schadhafte bzw. mangelhafte Gebäudeabdichtung, die nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Um diese Schäden zu beseitigen, sollen die Umbaubereiche entkernt, die Estrichflächen abgebrochen und feuchtigkeitsgeschädigten Putzflächen entfern werden. Vorsorgliche Messungen im baulich getrennten Kindergartenbereich blieben ergebnislos, dort wurden keine Schäden oder Schimmelbefall festgestellt. Ursprünglich war die Sanierung für 2018 in Planung, soll aber für die Einrichtung einer U-3 Gruppe und damit zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII vorgezogen werden.

Eine erste Grobeinschätzung der baulich zusammenhängenden Maßnahmen ergibt folgenden Kostenrahmen:
- Mehrbedarf investive Mittel: rd. 360.000 €
- Mehrbedarf konsumtive Mittel: rd. 242.000 €

Die Entscheidung der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erfolgt im Rat am 10.07.2017.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes wird darauf hingewiesen, dass für den Ausbau von U-3-Kitas sowie zur Einrichtung der Kitas wiederum Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Genaue Modalitäten dazu liegen noch nicht vor.

Lüdenscheid, den 06.06.2017

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver